

Bürgermeisterin

Ulrike Tylkowski

Dorfstr. 8

37318 Asbach-Sickenberg


Der Gemeinderat der Gemeinde Asbach-Sickenberg stellt aufgrund der Amtspflichtverletzungen der Bürgermeisterin den Antrag zur Einleitung des Abwahlverfahrens nach § 28, Abs. 6 ThürKO.

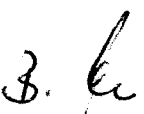
Begründung:

1. Das Vertrauensverhältnis zwischen Bürgermeisterin und Gemeinderat ist irreparabel zerstört. So wurde am 5. Juli 2016 ein Beschluss durch die Bürgermeisterin ausgefertigt, der in dem Wortlaut nicht vom Gemeinderat beschlossen wurde, und einseitig bestimmte Personen im Ort begünstigt. Die Niederschrift zu der Sitzung vom 5. Juli 2016 mit dem fragwürdigen Beschluss wurde erst auf Drängen des Gemeinderates in der Gemeinderatssitzung am 19. Mai 2017 vorgelegt.
2. Aufgrund des gegenüber dem Willen des Gemeinderates zur Kostenübernahme der Käufer veränderten Beschlusses wurden Vermessungskosten in Höhe von 5.161,27 € zu Lasten der Gemeinde verursacht.
3. Private und dienstliche Angelegenheiten werden zum eigenen Vorteil vermischt. So wurde im Jahr 2013 eine Firma mit dem Bau eines Vorfluters für die Feuerwehr im Ortsteil Asbach beauftragt. Parallel dazu wurde die Firma aus dem Garten- und Landschaftsbau angefragt, persönliche Leistungen auf dem Grundstück der Bürgermeisterin zu erbringen. Die dafür gestellte Rechnung wurde nicht beglichen. Zwei Jahre ließ sich die Firma mit der Zahlung vertrösten. Im Jahr 2015 gab es dann eine Beschwerde der Firma aufgrund der nicht bezahlten Rechnung in Höhe von 441,55 €. Im September 2015 wurden 150,- € von der Bürgermeisterin an die Firma überwiesen, der Restbetrag ist weiter offen.
4. Mehrfaches Geldborgen und nicht oder nur auf massives Drängen zurückzahlen schadet dem Image des Amtes Bürgermeister und disqualifiziert die Amtsperson in ihrer Eigenschaft als oberste Vermögensverwalterin der Gemeinde. Zurzeit wird eine Kasse von der Bürgermeisterin über eingenommenes Kuchengeld von den Veranstaltungen der Freiwilligen Feuerwehr am 1. Mai geführt, deren Höhe niemand kennt. Das Problem wurde bereits in der GR- Sitzung am 7. April 2017 angesprochen und sollte einer rechtlich ordentlichen Lösung zugeführt werden. Bis heute ist nichts passiert.
5. Mit einer Ziegenfarm wurde ein Pachtvertrag für 10 Jahre geschlossen. Dabei wurden Flächen mitverpachtet, die vom Sportverein benötigt werden. Ohne Rechtsgrund wurde jedoch eine Unterverpachtung ohne Gegenleistung für die Kommune vorgenommen und wieder die gleiche Person wie in Punkt 1 damit begünstigt.

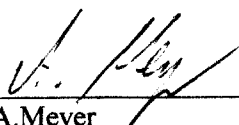
Asbach-Sickenberg, 25. August 2017

Unterschriften:


S. Dellemann


B. Noß


C. Meder


A. Meyer


D. Neuenroth